LILIENTHAL
... LEBENDIGE VIELFALT

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Direktwahl zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister am 18. September 2022 und zur Durchführung einer Stichwahl in der Gemeinde Lilienthal

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am Dienstag, 20.09.2022, folgendes Gesamtergebnis der Wahl zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	16.210
Zahl der Wählerinnen und Wähler	9.052
- davon Briefwählerinnen und Briefwähler	3.065
Ungültige Stimmzettel	53
Gültige Stimmen	8.999

Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen

Wahlvorschlag	**Gültige Stimmen**
1. Habeck, Marcel (CDU)	3.094
2. Fürwentsches, Kim (GRÜNE)	3.998
3. Vogelsang, Andrea (SPD)	1.081
4. Lüdemann, Christoph	826

Da keine(r) der Kandidatinnen oder Kandidaten die absolute Mehrheit erreicht hat, ist eine

Stichwahl am Sonntag, den 09.10.2022 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

durchzuführen. Folgende Bewerber nehmen an der Stichwahl teil:

Habeck, Marcel (CDU)
Fürwentsches, Kim (GRÜNE)

Ein Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl ist erst nach Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl zulässig.

Die Stimmzettel für die Stichwahl werden amtlich erstellt und im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge, die nach dem Ergebnis der Hauptwahl an der Stichwahl teilnehmen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin bzw. jeden Bewerber zur Kennzeichnung. Jede wählende Person hat **eine Stimme**.

Die wählende Person muss die Stimme in der Weise abgeben, dass durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich ist, wem die Stimme gelten soll.

Personen, die einen Wahlschein besitzen, können an der Wahl
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Die Gemeinde bildet einen Wahlbereich und ist in 14 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In der Wahlbenachrichtigung, die jeder wahlberechtigten Person bereits spätestens am

28.08.2022 zugestellt wurde, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem er/sie zu wählen hat. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten für die Stichwahl keine neue Wahlbenachrichtigung.

Ich habe die gesonderte Feststellung des Briefwahlergebnisses angeordnet und hierfür Briefwahlvorstände gebildet. Die vier Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.00 Uhr in Murkens Hof, Klosterstraße 25, 28865 zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses ist öffentlich.

Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, die nach § 19 Abs.2 NKWG für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, und Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis nachgetragen.

Wahlscheine nach §19 NKWG können beantragt werden, wenn der Antrag nicht bereits mit dem Wahlscheinantrag für die erste Wahl gestellt worden ist.

Lilienthal, 22.09.2022

Gemeinde Lilienthal
Der Gemeindewahlleiter

Weinert